

Grenzach-Wyhlen, 11. April 18

Geheimes „ewiges“ Schiedsgerichtsverfahren treibt Grenzach-Wyhlen in den Bankrott.

Der Tatbestand:

Erstmals 2012 und dann wieder Ende 2017 erhielt die Gemeinde Grenzach-Wyhlen (15 000 Einwohner) aus einer Betriebsprüfung **Gewerbesteuernachzahlungen** in Millionenhöhe. **2017 waren dies 7,2 Millionen Euro.**

Jedoch sind diese **Nachzahlungen Gegenstand eines sogenannten Verständigungsverfahrens**: Die Bundesrepublik Deutschland verhandelt in einem **Schiedsgerichtsverfahren mit den USA und der Schweiz** über Steuerzahlungen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen.

Diese Verfahren sind nicht transparent, die Dauer ist ungewiss, das Ergebnis nicht kalkulierbar.

Gemäß der Bundesabgabenverordnung muss die Gemeinde im Rückzahlungsfall die Steuersumme zuzüglich eines **Zinssatzes von jährlich 6%** zahlen.

Für die Gewerbesteuerzahlung von 2012 sind so 15,4 Millionen Euro aufgelaufen.

Die Summe von 2017 ergibt für 2018 alleine eine Summe von 432000 Euro, für den Betrag von 2012 924000 Euro, also eine jährlich steigende Zinslast von zurzeit **1,35 Millionen Euro.**

Die Falle:

- Grenzach-Wyhlen kann die Nachzahlung **nicht ablehnen.**
- Grenzach-Wyhlen hat keinen **Einfluss auf Dauer, Art und Verlauf** des Verfahrens.
- Grenzach-Wyhlen kann mit den 7,2 Millionen **keinen Zins von 6% erwirtschaften.**
- Grenzach-Wyhlen muss nun **Rücklagen bilden** und **notwendige Infrastrukturmaßnahmen können nicht getätigt werden, KITA-, Kindergarten-, Wasser-, Nutzungsgebühren für Bad und Sporteinrichtungen etc. müssen erhöht werden.**

Und trotzdem

Bei Rückzahlung ist Grenzach-Wyhlen ohne eigenes Zutun zahlungsunfähig.

Nur Grenzach-Wyhlen hat dieses extreme Klumpen-Risiko in seiner Abhängigkeit von einem betroffenen Konzern.

Andere Städte wie beispielsweise Mannheim haben diese Einzelabhängigkeit nicht, durch eine Mehrzahl von Firmen verteilt sich das Risiko beträchtlich.

Grenzach-Wyhlen ist Opfer eines Roulette-Spiels, wird alleine gelassen.

Das staatliche Interesse ist bisher gering, da in diesen Zinsverrechnungsverfahren Bund, Länder und Kommunen insgesamt etwa 670 Millionen Euro gewinnen. Der Gemeindegewinn sieht im Moment keine Handlungsnotwendigkeit, da in 2015/16 Gerichte den 6% Zinssatz für rechtens erklärten.

Lösungsalternativen:

1. Änderung der Bundesabgabeverordnung durch Festsetzung der Zinssätze entsprechend der Durchschnittszinsen der letzten 3 Jahre.
2. Einführung der Möglichkeit Steuernachzahlungen auszusetzen (abzulehnen) bis zur Klärung.
3. Öffentliche internationale Gerichte mit diesen Verfahren zu betrauen, zumindest jedoch
4. Öffentliche Schiedsgerichtsverfahren mit
 - a. vorgeschriebener maximalen Länge,
 - b. Beteiligung der direkt Betroffenen (Firma, Kommune),
 - c. transparente Regeln zur Verbesserung der Prognose.

Wir beantragen

1. Die o.g. Alternativen, die die kommunalen Körperschaften in die Lage versetzen ihrer lokalen und regionalen Verpflichtung nachzukommen, umzusetzen.
2. Kurzfristig die Zinslast für Grenzach-Wyhlen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.
3. Informative Gleichstellung der betroffenen Gemeinden und Städte mit den klagenden Firmen.
4. Deutliche Verfahrensbeschleunigung beim zuständigen Bundesfinanzminister um die Zinslawine zu stoppen.